

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 5. Mittwoch, den 3. Februar 1862.

Zeitereignisse.

Die Militär-Commission des Herrenhauses hat die
Berathung über den Entwurf der Novelle zum Gesetz
vom 3. Septbr. 1814, betreffend die Heerespflicht,
beendet und empfiehlt deren unveränderte Annahme.

Ein Antrag der Fraction Grabow in der kurhes-
sischen Angelegenheit geht dahin, zu beschließen, daß
Abgeordnetenhaus halte es für dringend geboten, daß
die königl. Staatsregierung schleunig und mit Nach-
druck auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen
Rechtszustandes in Kurhessen hinwirke. — Von Birchow,
Fraction Waldeck, ist ein Antrag in derselben Angelegen-
heit gestellt worden, dahin gehend, die Regierung auf-
zufordern, in weiterer Folge des in dieser Sache bereits
eingenommenen Standpunktes u. in Übereinstimmung
mit dem badischen Antrage, alle ihre Mittel für die
Wiedergewinnung des Rechtszustandes in Kurhessen
einzusetzen.

Der zu Anfang jeder Session gewöhnl. Stillstand
in parlamentarischen Dingen ist gegenwärtig eingetre-
ten. Zwischen der Einbringung der Regierungs-Vor-
lagen und dem Erscheinen der ersten Kommissions-
Berichte verfließt naturgemäß einige Zeit. Inzwischen
sind die Kommissionen eifrig an der Arbeit.

Als Kandidaten für die unbesetzten Gesandtenposten
in Paris und London nennt man die Herren von Bis-
marck-Schönhausen und Graf Goltz.

In einer beigelegten „Denkschrift zum Haupt-Stat
der Militär-Verwaltung für 1862“ wird speciell in
Bezug auf den Haupt-Stat der Militär-Verwaltung
Folgendes bemerkt: „Der Kosten-Aufwand der ver-
stärkten Heeres-Formation stellt sich auf: a) für die
laufenden Bedürfnisse 40,143,732 Thlr., b) für die
einmaligen Bedürfnisse 2,062,894 Thlr., zusammen
42,209,531 Thlr., also gegen das Vorjahr mehr
1,848,477 Thlr.“

Das preuß. Heer besteht, nach Abzug der Festungs-
Besatzungen und der Landwehr zweiten Aufgebots, aus
238 Bataillonen, 232 Escadrons und 864 Geschützen,
oder in Zahlen ausgedrückt, ohne Officiere, Trainsol-
daten und Nichtcombattanten, aus 238,000 Mann
Infanterie, 34,800 Mann Cavallerie, 28,800 Mann
Artillerie und 5,400 Pionieren, zusammen 307,000
Mann.

Von Seiten der Postbehörde ist an die Directoren
der Gymnasien und Realschulen die Mittheilung ge-
langt, daß für solche Zöglinge, welche die Laufbahn von
Post-Expedienten anzutreten gesonnen sind, Stellen
mit Aussicht auf Avancement zu Ostern offen seien.
Zum Eintritt in diese Stufe des Postdienstes gehören
nur die Kenntnisse eines Secundaners von einem
Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung,
während die Berechtigung zum höheren Postdienst das
Abiturienten-Zeugniß dieser Anstalten voraussetzt.

Das „Dresdner Journal“ enthält eine Ministerial-

Verordnung, wodurch das Visiren der Reisepässe in Sachsen in Wegfall gebracht wird.

Der „R. Ztg.“ wird geschrieben: Der Kaiser von Oesterreich hat gleich nach seiner Ankunft in Wien einen außerordentlichen Ministerrath einberufen u. demselben angekündigt, daß er verlange, es müsse ein Anlehen von 253 Millionen Franken gemacht werden, da er die Nothwendigkeit eines neuen Feldzuges voraussehe. Die Minister baten sich Bedenkzeit aus und am folgenden Tage ertheilten sie einstimmig den Bescheid, daß ein neues Anlehen eine Unmöglichkeit geworden. Für Oesterreich bleiben nur zwei Wege offen: Entweder müsse die Lombardei sofort wieder erobert werden, oder aber durch Verminderung der Armee u. durch den Verkauf Venetiens eine neue Aera der Sparsamkeit eröffnet werden. Der Kaiser hat den letzten Vorschlag mit Unmuth von sich gewiesen, indem er seinen Ministern erklärte, er werde ihnen seine weiteren Entschlüsse bekannt machen. Der Finanzminister Plener soll selbst keinen Ausweg zu wissen eingestanden haben, da die Abtretung Venetiens durch den Kaiser hartnäckig verweigert wird.

Für das Prinz Albert-Denkmal sind (in der 1ten Sammlungs-Woche) bereits über 14,000 Pfd. Sterl. gezeichnet worden — ein für die Kürze der Zeit sehr namhafter Betrag. — Es ist beschlossen worden, ein hinlänglich großes Kapital zusammenzubringen, um den Hinterbliebenen der in voriger No. erwähnten 215 Verunglückten (zusammen 407 Personen) eine lebenslängliche Unterstützung zu gewähren. Ferner dringt die „Times“ darauf, daß zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle alle Kohlenwerke von nun an, kraft einer Parlamentsakte, mit 2 Schächten versehen werden sollen.

Provinzielles.

Am 28. Januar feierte das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau sein 300jähriges Jubiläum.

Wie der Görlitzer „Anzeiger“ meldet, beabsichtigt die dortige freireligiöse Gemeinde ein eigenes Versammlungs-Gebäude auf Aktien zu errichten. Dasselbe soll in der Weise angelegt werden, daß der Versammlungssaal zugleich als Konzert- und Ball-Saal benutzt werden kann.

(Postalisches.) Der Geschäftsbereich der Ober-Post-Direction im Regierungs-Bezirk Liegnitz umfaßte Ende vorigen Jahres 107 Post-Anstalten, darunter 12 mit Telegraphen-Stationen verbunden, 6

fiscalische Posthäuser, 365 bei den Post-Anstalten und auf dem Lande aufgestellte Briefkasten. 51 Posthaltereien mit 514 Pferden, 361 Wagen u. 201 Schlitten. Es coursirten 53 Personen-Posten, 88 Kariol-, Boten- und Bahnhofsposten, auf 123 Meilen chausfirten und 74 Meilen unchausfirten Straßen. Diese Posten haben zurückgelegt auf Eisenbahnen 54,700 Meilen, auf Landwegen 230,820 Meilen. Das Personal bestand aus 4 Post-Directoren, 6 Postmeistern, 11 Ober-Post-Secretären und 270 expedirenden Beamten; davon waren bei den Post-Ämtern erster Klasse beschäftigt in Görlitz 22, Liegnitz 21, Glogau 14, Hirschberg 9 exped. Beamte. Die Zahl der Unter-Beamten betrug 450, darunter 278 Landbriefträger. — 40 Posthalter und 209 Postillone.

Kottbus, 28. Januar. Auf dem heutigen Kreistage ist, nach der „R. Ztg.“ hier einstimmig beschlossen worden, das Terrain für die durch die Lausitz zu erbauende Eisenbahn innerhalb des hiesigen Kreises dem Staate unentgeltlich zur Disposition zu stellen. So nähert sich dieses Project immer mehr seiner endlichen Verwirklichung.

Goldene Hochzeit-Feier.

Lauban. Am 3. Februar feierten der Vorwerks-Besitzer und Stadtälteste Herr Karl Gottlieb Seibt und Frau Johanne Friederike Seibt, geb. Schiller, ihr 50jähriges Ehe-Jubiläum. Da das allgemein geehrte und hochgeachtete Jubel-Ehepaar sich noch einer, ihrem hohen Alter nach, kräftigen und erwünschten Gesundheit erfreut, so fand im Beisein ihrer zahlreichen Kinder und Enkelkinder Nachmittags um 4 Uhr in hiesiger Kreuz-Kirche unter sehr zahlreicher Theilnahme von Freunden und Bekannten durch den Herrn Pastor prim. Schmidt die höchst feierliche Einsegnung des Jubel-Brautpaares statt.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 23. Januar.

1) Der Tischlergeselle Eduard Fischer aus Lauban, 19 Jahr alt, evangel., stand unter Anklage, im Herbst d. J. ein, einem fremden Gesellen aus Frankenstein gehörendes Wanderbuch, was derselbe ihm auf kurze Zeit zur Aufbewahrung anvertraut hatte, selbst gebraucht, auch darauf nach Baiern gereist, also unterschlagen und sich somit auch selbst einen fremden Namen beigelegt zu haben. Der Angeklagte vermochte diese Vergehen nicht zu bestreiten, worauf er vom Gerichtshofe, in Erwägung,

daß er bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden war, zu 6wöchentlichem Gefängnisse und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Jahr verurtheilt wurde.

2) Die unverehel. Dienstmagd Anna Maria Gerlach aus Kitzdorf, 18 Jahr alt, katholisch, war angeklagt, sich im Laufe des verflossenen Jahres nicht nur vagabundirend umhergetrieben, sondern dabei auch Betrügereien verübt zu haben. In letzterer Beziehung trieb sie es namentlich ganz so, wie ein erst vor kurzer Zeit bestrafter Knecht aus Pfaffendorf, sie vermietete sich bei mehreren Personen zum Dienste, nahm von allen Handgeld, zog indessen bei keiner in den Dienst. Angeklagte war dieser Vergehen eingeständig, worauf sie vom Gerichtshofe zu 6 Wochen Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle mit noch 4 Wochen Gefängniß, sowie Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

Sitzung vom 30. Januar.

3) Der Weber Karl Gustav Beyer aus Mittel-Gerlachshausen, 28 Jahr alt, evgel., stand unter der Anklage, 12 Pfund Schußgarn, welches er von dem Fabrikanten Eckert aus Marklissa zur Verarbeitung erhalten, verkauft und den Erlös in seinen eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Angeklagter mußte dies Vergehen einräumen, worauf derselbe vom Gerichtshofe in Erwägung, daß er bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden, zu 1monatlichem Gefängnisse und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

4) Der Tagearbeiter Gustav Heinrich Robert Dittmann aus Marklissa, 27 Jahr alt, evangel., wurde angeklagt, ein Paar Stiefeln, welche ihm der Branereibäcker Brendel aus Wiesenburg (bei Belzig), bei dem der Angeklagte im November 1861 in Arbeit stand, geliehen hatte, in betrügerlicher Absicht unterschlagen zu haben. In Erwägung jedoch, daß der Gerichtshof sich von der Schuld des Angeklagten im strafrechtlichen Sinne nicht überzeugen konnte, wurde der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Der Gärtner Johann Karl Kuhn aus Neu-Gebhardsdorf, 42 Jahr alt, evangelisch, auch bereits wegen Führung eines falschen Namens bestraft, stand unter der Anklage, am Abende des 5. October 1861 dem Häusler Schnabel daselbst einen Arm voll Stockholz, im Werthe von 2 Sgr., entwendet zu haben. Der Angeklagte räumte die That ein, worauf er vom Gerichtshofe, jedoch in Betracht der Geringfügigkeit des Gegenstandes, zu einer 1wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

6) Der Fleischermeister Karl Hermann Midsch aus Marklissa, 31 Jahr alt, evangelisch, wurde angeklagt, in der Nacht vom 17. 18. December v. J. den Polizeidiener Schieberle daselbst, der denselben bei einem, in Veranlassung eines Spectakels, nothwendig gewordenen Erscheinen beruhigen wollte, in etwas derben, ja unan-

ständigen Ausdrücken beleidigt zu haben. Der Angeklagte wollte dies Vergehen zwar nicht einräumen, gleichwohl hielt der Gerichtshof denselben nach vorangegangener Beweisaufnahme für überführt und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

7) Der Häusler Karl Aug. Peter Schütze aus Friedersdorf, 62 Jahr alt, evangelisch, wurde beschuldigt, am 4. December v. J. den Gerichtsmann und Häusler Biesel daselbst dadurch verläumdelt zu haben, daß er von demselben die unwahre Thatsache verbreitete: „ic. Biesel habe im Greiffenberger Rathhause Garn entwendet.“ Der Angeklagte vermochte ersteres nicht in Abrede zu stellen, worauf er wegen dieser Verläumdung vom Gerichtshofe mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft wurde.

8) Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Seidel aus Welkersdorf, 18 Jahr alt, evangel.; der Häuslersohn Ernst Gottlieb Herbig aus Hartmannsdorf, 26 Jahr alt, evangelisch, standen unter Anklage, zusammen Ende September 1861 dem Bauer Hoffmann in Hartmannsdorf, ihrem Dienstherrn, ein Viertel Waizen; Herbig aber noch besonders: ebenfalls im Herbste 1861 dem ic. Hoffmann zwei Gebund Gerstenstroh, und dem Bauer Queißer daselbst zwei Gebund Reissig entwendet zu haben. — Die verehel. Häusler Herbig, Joh. Christiane geb. Weise von Hartmannsdorf, 51 Jahr alt, evangel. — endlich unter der Anklage, beziehentlich des Hoffmannschen Diebstahls Hehlerei verübt zu haben. — Sämmtliche Angeklagten mußten nach Lage der Sache die ihnen zur Last gelegten Vergehen einräumen, worauf dieselben und zwar

- a) der ic. Seidel und die ic. Herbig, Jedes zu 14 Tagen,
- b) der Ernst Gottlieb Herbig aber zu 4 Wochen Gefängniß vom Gerichtshofe verurtheilt wurden.

In Wingendorf bei Lauban ereignete sich am späten Abende des 30. Januar bei einer regnerischen und schwarzen Nacht der Unglücksfall, daß 2 Pferde vom Dominio Mittel-Steinkirch in dem stark angeschwollenen Langenölser Bache, in der Nähe des Kretschams, ertranken und der mit ihnen zu einem Patienten abgeholt Arzt Herr Dr. Feder aus Lauban ertrunken wäre, hätten ihn nicht auf seinen Hülfseruf so schnell der Häusler Engemann und der Bäcker Geisler jun. noch erfaßt und der wilden Fluth entrissen. Der Kutscher verfehlte nämlich in der Dunkelheit die Brücke, welche gleichfalls vom Wasser überfluthet und von der die Barrieren von demselben mit fortgenommen waren.

Mannigfaltiges.

Im Laufe der vorigen Woche feierte der Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf und zu Messersdorf, Kreis

Lauban, Herr v. Saldern, seine silberne Hochzeit. Zu diesem frohen Ereigniß besuchte ihn sein Bruder, der Rittmeister und Rittergutsbesitzer v. Saldern aus Havelberg bei Berlin mit seiner Gemahlin. Das Fest ist im Kreise der Familie in herzlichster Eintracht begangen worden, endete aber auf eine höchst schmerzlich, traurige Weise. Der aus der Ferne herbeigekommene Bruder, von einem plötzlichen Unwohlsein überfallen, klagt über innerlichen Frost, und als seine Gemahlin auf liebevolle Weise um ihn beschäftigt ist, fällt er, vom Schlage getroffen, todt nieder. — Die Leiche des Verstorbenen, in einem eichenen und zinnernen Sarge, ist hier durchpassirt, um auf der Reise über Berlin in seine Heimath zu gelangen und daselbst zur Ruhe bestattet zu werden.

Am 28. Jan. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde in Breslau der 65jährige Schleifer Anger in einem bewohnten Hause mitten in der Stadt in dem Augenblick ermordet, während er auf einer Fußbank sitzend den Kopf zur Ofenthür neigte, um nach dem Feuer zu sehen. Der Mörder führte mit einer Art 2 Schläge gegen den Hinterkopf des ic. Anger, von denen der eine mit der Schärfe der Art die Hirnschale spaltete und tief in das Gehirn drang, während der zweite mit der Haube zugefügte Hieb Hirnschale und Gehirn zerschmetterte. — Vom Orte der That eilte der Mörder, nachdem er sich der Brieftasche und des baaren Geldes bemächtigt hatte, nach der Straße und traf dort 2 Mädchen, mit denen er nach Morgenau fuhr und sich dort mit ihnen zerstreute. Die Nacht verbrachte er bei einem andern Mädchen und durchwanderte mit diesem am andern Tage die Restaurationen der Stadt. Mit ihm wollte er am 30. Jan. sich eben nach Ohlau begeben, um dort den Rest des geraubten Geldes zu verprassen, als er durch angestellte umsichtige Ermittlungen verhaftet wurde, wie er mit vielen andern Passagieren des zur Abfahrt bereit stehenden Zuges auf den Perron zueilte, da er sich schon 2 Billets gelöst hatte. Nachdem man nämlich dem Mörder auf der Spur war, wurden die Bahnhöfe von Sicherheits-Beamten überwacht, um seine Flucht zu verhindern. Derselbe ließ sich willig festnehmen und legte schon unterwegs dem ihn eskortirenden Beamten ein unumwundenes Geständniß ab, welches er dann im Polizei-Gefängniß wiederholte. — Der Mörder ist der Sohn eines Steuer-Amtsdieners, Namens Rud. Geißler, Privat-schreiber, ein junger Mann, der dem ic. Anger von früher her bekannt war u. ihm seine Privatschreibereien besorgt, auch öfter um diese Zeit ihn besucht hatte. — Wie verlautet, benahm er sich in dem 3ständigen Verhör, bei welchem er sich umständlich über alle Einzelheiten des Verbrechens ausließ, mit ruhiger Fassung, und bezeigte aufrichtige Reue.

Die Untersuchung nimmt ihren Fortgang, und fördert noch manche bisher nicht bekannte Umstände zu Tage. So ist jetzt fast bis zur Evidenz erwiesen, daß der ermordete Anger kurz vor seinem Tode mindestens noch

im Besiz von 900 Thlr. baaren Geldes gewesen sein müsse. Diese Summe ist anscheinend spurlos verschwunden; denn Geißler behauptet, nicht mehr als 15 — 20 Thlr. bei dem Erschlagenen vorgefunden zu haben, und zwar theils in Kassen-Anweisungen, theils in Courant. Erstere befanden sich in einer Brieftasche, die Geißler öfters einzusehen Gelegenheit hatte. Auch vermißt man eine silberne Uhr und verschiedene andere Gegenstände von Werth. Er wollte anfänglich das Verbrechen nur ganz im Allgemeinen zugestehen, indem er bat, man möchte ihn über das Weitere nicht befragen. Erst nach längerem Sträuben ließ er sich näher aus. Er gab unter Anderem auch an, daß er die Absicht gehabt, von Ohlau nach Brieg weiter zu fahren, und in einem dortigen Gasthose seinem Leben durch Kohlendampf ein Ende zu machen. Er hoffte, man würde seinen Leichnam in der Fremde nicht erkennen, und wünschte so den Seinigen Gram und Schande zu ersparen. Allgemein bedauert werden Geißlers ehrbare Eltern, deren einziger Sohn er ist.

In einem, in der Nähe von Schandau (sächsische Schweiz) gelegenen Sandsteinbruche wurden am 27. v. M. durch eine einstürzende Felswand 24 Arbeiter verschüttet; doch gelang es, sämtliche Personen zu retten.

In Warschau ist wieder der Fall vorgekommen, daß ein Scheintodter, der den nächsten Tag beerdigt werden sollte, zum Leben erwachte. Der Leichenwagen stand schon vor der Thür des Trauerhauses. — Möge dieser neue Fingerzeig, daß bei jeder Beerdigung die größte Vorsicht anzuwenden ist, nicht unbeachtet bleiben.

Die Frau eines berliner Arbeitsmannes, welche mit ihrem Gatten in Unfrieden lebte, beschloß sich mit ihren zwei Kindern durch Kohlendampf zu tödten. Sie setzte den Kleinen Mooskränze (als Todtenkränze auf), zog dem einen ein weißes, dem andern ein lila Kleid, sich selber aber ein schwarzes Kleid an, zündete die vorher eigends zu diesem Zwecke gekauften Kohlen an, riegelte die Thür zu und legte sich mit den Kindern auf das Bett, um so den Tod zu erwarten. Der Gatte kam aber durch Zufall noch zu rechter Zeit nach Haus, erbrach die Thür u. rettete die Frau nebst den Kindern. Die Frau kam wegen Mordversuchs vor die Geschwornen, wurde aber, da sie angab, sie habe ihren Gatten nur durch einen Scheintödtungsversuch schrecken wollen, für Nichtschuldig erklärt und freigesprochen.

Gegenwärtig befindet sich in Berlin ein Invalide aus Ohlau, der 95 Jahre alt ist, 6 Frauen befaß und 21 Kinder am Leben hat. Der vielgeprüfte Veteran beabsichtigt seine Biographie herauszugeben.

Ein erfindungsreiches Genie hat nun sogar eine Kan-Maschine für zahulose Leute zusammengestellt. Dieselbe besteht in einer Art kleiner Mühle, welche am Tisch angeklemt wird und die Speisen ausgezeichnet zermalmen soll, ohne den Wohlgeschmack und die Appetitlichkeit zu beeinträchtigen. (?)

Brief- und Frage-Kasten.

(Aus dem Publicist.)

Wenn der zeitige Inhaber einer Wohnung innerhalb seines laufenden Contractes dieselbe mit Bewilligung des Vermiethers, jedoch unter der Bedingung verlassen kann, für einen anderen sicheren Miether zu sorgen, existirt dafür eine Regel, in wie weit der Miether verbunden ist, den Eigensinn und der Launenhaftigkeit des Vermiethers Rechnung zu tragen, wenn er demselben bereits mehrere durchaus gute Leute in Vorschlag gebracht hat, die demselben jedoch nicht paßten? (Darüber, wen der Vermiether, um ihn an Stelle des abziehenden Hauptmiethers in eine Wohnung aufzunehmen, für gut und sicher hält, giebt es keine Regel, auch fehlt es an einer rechtlichen Nöthigung. Der Hauptmiether haftet aus dem Contracte so lange, bis ihn der Vermiether ausdrücklich daraus entläßt.)

Man hat nur nöthig, über dasjenige zu quittiren, was man in der That empfangen hat, und im vorliegenden Falle also über die letzte Ackordrate und nicht über den unberichtigt gebliebenen Theil der Forderung. Ebenso wenig kann der Gläubiger zu einem Erlaß des unberichtigten Theils seiner Forderung gezwungen werden, vielmehr verbleibt es in dieser Beziehung lediglich bei den Bestimmungen des gerichtlichen Ackordes. — Wechsel und andere Schuld-Dokumente herauszugeben, ist der Gläubiger erst dann verpflichtet, wenn er voll befriedigt worden ist; er muß aber erhaltene Abschlagszahlungen, besonders auf Wechseln, abschreiben, da der Schuldner einem Dritten gegenüber andernfalls für den ganzen verschriebenen Betrag würde aufkommen müssen.

Ein auf eine bestimmte Zeit geschlossener Miethsvertrag, in welchem weder über Kündigung, noch künftige Verlängerung etwas vorgesehen ist, erlischt mit seinem Ablauf von selbst, ohne daß es einer Aufkündigung bedarf. Eine Verlängerung kann nur durch eine neue, ausdrückliche oder stillschweigende, Willens-Erklärung stattfinden.

Nach §. 37 des Strafgesetzbuches ist eine Handlung, welche den Zweck hat, Jemand, der ein Verbrechen oder Vergehen verübt hat, der Strafe zu entziehen, nur dann strafbar, wenn sie wesentlich, d. h. mit Kenntniß des verübten Verbrechens oder Vergehens begangen wird; sind aber auch in diesem Falle kraftlos, wenn der Begünstigte mit dem Begünstiger in auf- oder absteigender Linie, oder als Bruder oder Schwester verwandt, oder der Ehegatte ist.

Es bleibt einfach auf die Bestimmung des Allgem. Landrechts Tit. 1., §. 122 hinzuweisen, dahin lautend: „Wird ein Ehegelöbniß mit beider Theile Bewilligung oder sonst aus rechtlichen Gründen getrennt, ohne daß einem oder dem andern Theile ein Uebergewicht der Schuld zur Last fällt, so müssen die Geschenke von beiden Seiten zurückgegeben werden.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche

Sonntag, den 9. Februar: 1862.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 24. Decbr. dem Kantor und Musik-Director Gustav Böttger, eine Tochter, Helene Auguste. — Den 16. Jan. dem Brg. u. Kanzlei-Schülßen Wilhelm Hertrampf, eine Tochter, Johanne Louise. — Den 18. dem Inwohn. u. Tagearbeiter August Ansforg, ein Sohn, Hermann Paul.

Getauft.

Kathol. Gem. Den 28. Januar dem Brg. u. Mäler-Gesellen Joseph Schuch, ein Sohn, Ludwig Aloys. — Den 30. dem Kürschnermstr. Franz Brun, ein Sohn, Franz August Heinrich.

Getraut.

Den 3. Februar der Brg. und Tischlermstr. Ernst Gustav Kleinert mit Jgf. Charlotte Wilhelmine Herlinghaus.

Kathol. Gem. Den 28. Januar der Königl. Post-Expedient Paul Neumann mit Jgfr. Franziska Anna Partouns.

Gestorben.

Den 28. Januar der Brg. und Ceremonienmstr. Karl Gottlieb Schubert, alt 73 J. 17 L. — Den 30. der pens. Invalide Friedrich Wilhelm Jonas, alt 71 J. 6 M. 4 L.

Freiwilliger Verkauf.

Die Garten-Nahrung des verstorbenen **Johann Gottlieb Brückner** No. $\frac{75}{76}$ zu **Alt-Seidenberg**, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1835 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau einzusehenden Tare, soll
am 28. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.
 Seidenberg, den 27. Januar 1862.

Königliche Kreis- = Gerichts- = Commission.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Pfähle, Stangen, Strohwiegen und andere Merkzeichen, welche bei der für die Grundsteuer-Veranlagung in der Ausführung begriffenen Vermessungen gestellt waren, unbefugter Weise fortgenommen oder vernichtet worden sind.

Da diese Merkzeichen auch späterhin noch vielfach gebraucht werden, um die verschiedenen Messungen in Anschluß zu bringen, die Klassen-Grenzen der Einschätzung festzulegen und namentlich auch die spätere Aufnahme der Einzel-Grenzen ohne Wiederholung kostspieliger Aufnahmen zu ermöglichen, so haben die Grund-Besitzer und Gemeinden selbst ein unmittelbares und wesentliches Interesse an ihrer Erhaltung.

Alle von den Geometern gestellten Merkzeichen sind somit auch bei der Feldbestellung zu schonen, namentlich aber deren muthwillige Beschädigung nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Orts-Schulzen werden angewiesen, auf die Bestimmungen der §. §. 43 und 49 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und 13. April 1856 (Gesetz-Samml. 1856, Seite 205) aufmerksam zu machen und Uebertretungsfälle, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, der zuständigen Polizei-Behörde sofort zur Anzeige zu bringen.

Liegnitz, den 9. Januar 1862.

Der Königliche Bezirks- = Commissarius, Regierungs- = Rath
Bech.

Öffentliche Danksagung.

Durch die Gnade Gottes wurde ich in der Nacht vom 30ten zum 31ten Januar in **Wingendorf** aus der Wasserfluth vom sicheren Tode gerettet. Dabei haben sich der Scholtisei-Besitzer **Geisler**, sein Sohn und der Häusler **Engemann** große Verdienste um meine Rettung erworben; Letztere, welche mich den Fluthen entriffen und Ersterer, welcher mich gastfrei aufnahm und mit beispielloser Aufopferung und Freundlichkeit die ganze Nacht hindurch verpflegte.

Ich kann deshalb nicht umhin, diesen braven Männern meinen wärmsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Ihnen gebührt Lob, Preis und Ehre!

Dr. Leder.

**v. Poserscher Persischer Balsam,
 Boncamp of Maag Bitter**

bei

Otto Böttcher.

Von Messinaer Apfelsinen und Citronen
 empfing soeben neue Zufendung

Otto Böttcher.

Bekanntmachung.

Die Oberlausitzische Provinzial-Spar-Kasse zu **Görlitz** wird von jetzt ab auch auf **außerhalb** der Oberlausitz, **in deren Nachbarschaft**, gelegene Rittergüter und größere **schlesische** Rustikal-Besitzungen, welche ohne Gebäude mindestens einen Werth von **5000** Rthln. haben, je nachdem dieselben als Forst-Güter anzusehen sind oder nicht, innerhalb des ersten **Drittheils** resp. der ersten **Hälfte** ihres Werthes Darlehne gegen **4½** procentige Zinsen geben.

Bei Rittergütern gilt als Werth der, durch den Kauf-Kontrakt nebst vollständigem Hypothekenbuch-Auszuge nachzuweisende, letzte Kauf-Preis oder die **landschaftliche** Taxe. Bei Rustikal-Besitzungen ist der Werth stets durch Ueberreichung einer **landschaftlichen** Taxe darzuthun. Görlitz, den 8. Januar 1862.

Die Verwaltung der Oberlausitzer Provinzial-Spar-Kasse.

Einem hiesigen, sowie auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich **eine schöne, elegante und sortirte Masken-Garderobe** zu verleihen habe, und bitte, bei vorkommenden **Masken-Bällen** darauf zu reflectiren.

C. Weinert.

Weißer Brust-Syrup

von **J. A. W. Mager** in Breslau und Straßburg im Elsaß.

Dieses angenehme, auch von Kindern gern genommene Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Decoct von weißen Zwiebeln ist, und welches laut Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 23. Juni 1857, wie durch Rescript des betr. Königl. Ministeriums vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattet wurde, hat im In- und Auslande, trotz aller Angriffe, vermöge seiner vortrefflichen Wirkung die weiteste Verbreitung gefunden. Anerkennungs-Schreiben liegen vor vom Baumeister **Parsfürst** in Leipzig, **Dr. Weber** in Halle, **Dr. Finkenstein d. ä.**, pract. Arzt in Breslau, **Dr. Roschate**, weil. pract. und Communal-Bezirks-Arzt in Breslau, **Freifrau v. Seckendorf** in Ansbach, **Pfarrer Ort** in Destrach im Rheingau, **Bürgermeister Mauch** in Lautert bei Geisenheim u. s. w.

Außer diesen liegt noch eine große Anzahl Atteste bei Unterzeichnetem zu geneigter Einsicht bereit.

Mögen daher Alle, die dieses Syrups benöthigt, aber noch nicht davon gebraucht, einen Versuch damit machen, der sie gewiß zufrieden stellen und zur Weiterempfehlung veranlassen wird.

Preis der Viertel-Champagner-Flasche 1½ Thaler, der halben 1 Thaler, der ganzen 2 Thaler.

In **Lauban** nur **ächt** bei

C. G. Pfullmann.

Bestellungen

auf **Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen-Sämereien, Pflanzen und Knollen** zc.

nimmt Unterzeichneter für die Herren Gebrüder **Born** in **Erfurt** an. Die Transportkosten stellen sich wesentlich niedriger, weil stets mehrere Sendungen zusammen expedirt werden.

Mit Katalogen stehe ich gratis zu Diensten.

Otto Böttcher.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dienstag, den 11. Februar 1862, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf dem Wiedemuths-Bauergut zu Holzkirch: 80 Haufen Astreisig, 11¹/₂ Schock Schockholz, 1 Klafter Kiefern Scheitholz und 2 Schock sichtene Stangen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu ergebenst einladet

Handelsmann **Wünsch** aus **Schreibersdorf.**

Waldwoll-Waaren.

Kürzlich erhielt ich aus der Waldwoll-Fabrik in Remda den berühmten **Waldwoll-Flanell** und **Waldwoll-Parchend**, gegenwärtig die bewährtesten Stoffe, sowie sie auch gegen Lähmungen, Gicht und Rheumatismus ausgezeichnet wirken. Ich erlaube mir daher ein geehrtes Publikum hierauf aufmerksam zu machen, daß diese so berühmten und so vielfach sich ausgezeichneten Waaren nur **allein** bei mir für hiesige Umgegend zu haben sind.

A. Wende.

Daß ich **heute, Mittwoch, den 5. Februar**, von früh 7 bis Abends 7 Uhr in **Lauban** im Gasthose zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

Edm. Weidenbach, Friseur aus Görlitz.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels von dem Bruch-Arzte **Krüsy-Altherr** in **Gais**, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, in der Nähe des Kreis-Gerichts oder der Kreuzkirche gelegen, wird zu Johanni c. zu miethen gesucht. Gefällige Offerten bittet man in der Expedition dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Bescheidene Anfrage.

Was ist von einem Schuster zu halten, wenn Er mit einem Schneider ein Geschäft abschließt und ein Angeld bekommt, dann sein gegebenes Wort auf Zureden eines Schlächters durch Rückgabe des Angeldes bricht?

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 29. Januar 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Alb.	Sgr.	o.	Alb.	Sgr.	o.	Alb.	Sgr.	o.	Alb.	Sgr.	o.	Alb.	Sgr.	o.	Alb.	Sgr.	o.	Alb.	Sgr.	o.			
3	3	9	2	22	6	2	2	6	1	13	9	—	25	—	2	10	—	3	7	6	—	20	—
3	—	—	2	15	—	1	27	6	1	11	3	—	24	—	2	—	—	3	3	9	—	20	—
Heu (durchschn.) a 100 — Tlir. 16 Sgr. 3 Pf.												Schweinefleisch à 11. 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "												Schöpfenfleisch à 11. 3 " 6 "											
Bier à Duact " — " 11 "												Rindfleisch à 11. 3 " — "											
Butter à 11. . 7 Sgr. — Pf. und 6 " 6 "												Kalbfleisch à 11. 2 " — "											

Semmelwoche: Herr Prox am Markte. — Garfüche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.